

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Erhebung von sogenannten Altanschließerbeiträgen

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in einer Entscheidung vom 12. November 2015 in zwei Klageverfahren entschieden, dass die rückwirkende Erhebung von Altanschließerbeiträgen verfassungswidrig ist

Aufgrund dieses Urteils hat der Wasser- und Abwasserverband "Havelland" die weitere Erhebung von Altanschließerbeiträgen ausgesetzt. Es wurde eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt, die rechtlichen Auswirkungen der Entscheidung des BVerfG auf Beitragserhebungen des Verbandes zu prüfen.

Der Verband wird hierzu voraussichtlich im Februar 2016 eine öffentliche Sondersitzung durchführen. Termin, Sitzungsort und Tagesordnung werden gesondert bekannt gegeben.